POSITIONSPAPIER

UMGANG MIT INVASIVEN ARTEN

Positionspapier des
Deutschen Wanderverbandes

dero2084 – stock.adobe.com

DeutscherWanderverband

1. Einleitung

Der Schutz der biologischen Vielfalt gehört zu den zentralen Grundlagen einer intakten Natur- und Kulturlandschaft und damit auch zu den wesentlichen Voraussetzungen für das Wandern. Invasive gebietsfremde Arten stellen weltweit und zunehmend auch in Deutschland eine erhebliche Herausforderung für Ökosysteme, Infrastruktur, menschliche Gesundheit und Naturschutz dar. Sie verändern Lebensräume, verdrängen heimische Arten und können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen. Der Deutsche Wanderverband (DWV) setzt sich für den Erhalt naturnaher Landschaften, für biodiversitätsfördernde Maßnahmen sowie für ein verantwortungsbewusstes Naturerleben ein. Vor diesem Hintergrund positioniert sich der DWV zum Umgang mit invasiven Arten und formuliert Anforderungen an Politik, Verwaltung, Verbände sowie an die eigene Verbandsarbeit.

2. Definition und Hintergrund

Invasive gebietsfremde Arten sind Tiere, Pflanzen oder andere Organismen, die durch menschliches Handeln außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes angesiedelt wurden, sich dort etablieren und negative Auswirkungen auf Biodiversität, Ökosysteme, die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft entfalten.
Nicht jede gebietsfremde Art ist invasiv. Erst wenn eine Art sich stark ausbreitet und nachweislich schädliche Auswirkungen verursacht, wird sie als invasiv eingestuft. Die Europäische Union führt hierzu eine sogenannte „Unionsliste“ invasiver Arten, für die besondere Regelungen gelten. Grundlage ist insbesondere die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten.
Die zunehmende Globalisierung, internationale Warenströme, der Tourismus sowie klimatische Veränderungen begünstigen die Ausbreitung invasiver Arten auch in Deutschland.

3. Auswirkungen invasiver Arten

3.1 Ökologische Folgen

Invasive Arten zählen weltweit mit zu den bedeutendsten Ursachen des Biodiversitätsverlustes. Sie können heimische Arten verdrängen, Krankheiten übertragen oder Lebensräume dauerhaft verändern.

3.1.1 Verdrängung heimischer Pflanzenarten

Einige invasive Pflanzenarten breiten sich sehr schnell aus und bilden dichte Bestände, in denen heimische Pflanzen kaum noch wachsen können.

Beispiele:

- **Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)**
  Häufig entlang von Bächen, Flussufern und feuchten Waldwegen. Wandernde erkennen die Pflanze oft an ihren rosafarbenen Blüten und den „platzenden“ Samenkapseln. Sie verdrängt heimische Ufervegetation und fördert nach dem Absterben im Winter Bodenerosion. Die Pflanzen produzieren sehr viel Nektar und ziehen zahlreiche Bestäuber an, wodurch heimische Pflanzenarten bei der Bestäubung benachteiligt werden können.
- **Japanischer Staudenknöterich (Fallopia japonica)**
  Bildet meterhohe, dichte Bestände entlang von Wegen, Bahndämmen und Gewässern. Unter den Beständen wachsen kaum noch andere Pflanzenarten.
- **Kanadische und Späte Goldrute (Solidago canadensis / S. gigantea)**
  Prägen vielerorts auffällig gelb blühende Flächen im Spätsommer und verdrängen artenreiche Pflanzengesellschaften von Wiesen und Säumen.

3.1.2 Veränderung von Lebensräumen und Ökosystemen

Invasive Arten können ganze Lebensräume strukturell verändern und damit die Bedingungen für viele andere Arten verschlechtern.

Beispiele:

- **Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina)**
  Besonders in lichten Wäldern und Heiden sichtbar. Sie verändert die Waldstruktur, beschattet den Boden stark und erschwert die natürliche Verjüngung heimischer Baumarten.
- **Robinie (Robinia pseudoacacia)**
  Wird von Wandernden häufig als attraktiver Baum wahrgenommen, verändert aber durch Stickstoffanreicherung nährstoffarme Lebensräume wie Trockenrasen oder Sandgebiete.

3.1.3 Konkurrenz und Verdrängung heimischer Tierarten

Einige invasive Tierarten konkurrieren mit heimischen Arten um Nahrung, Brutplätze oder Lebensräume.

Beispiele:

- **Waschbär (Procyon lotor)**
  Wird von Wandernden zunehmend auch tagsüber beobachtet. Er plündert Nester von Vögeln und dezimiert Amphibien.

- **Nilgans (Alopochen aegyptiaca)**
  An Seen und Flüssen inzwischen häufig sichtbar. Sie konkurriert mit heimischen Wasservögeln um Brut- und Rastplätze.
- **Asiatische Hornisse (Vespa velutina)**
  Wird zunehmend auch in Deutschland beobachtet. Sie jagt Honigbienen und andere Insekten und kann lokale Bestäuberpopulationen beeinträchtigen.

3.1.4 Fraßdruck auf empfindliche Arten

Einige invasive Arten üben starken Druck auf konkurrenzschwache heimische Arten aus und können deren Populationen deutlich reduzieren.

Beispiele:

- **Asiatischer Marienkäfer (Harmonia axyridis)**
  Häufig an Waldrändern oder Gebäuden sichtbar. Er verdrängt heimische Marienkäferarten durch Konkurrenz und Fraß.
- **Amerikanischer Ochsenfrosch (Lithobates catesbeianus)**
  Frisst Amphibien, Fische und Insekten und kann heimische Amphibienbestände stark beeinträchtigen.

3.1.5 Übertragung von Krankheiten und Parasiten

Einige invasive Arten übertragen Krankheitserreger oder Parasiten auf heimische Arten oder den Menschen oder stellen gesundheitliche Gefahren dar.

Beispiele:

- **Signalkrebs (Pacifastacus leniusculus)**
  Für Wandernde an Gewässern zwar oft nicht direkt sichtbar, aber ökologisch bedeutsam: Er verdrängt heimische Flusskrebse und überträgt die Krebspest, die für heimische Flusskrebse meist tödlich ist.
- **Asiatische Tigermücke (Aedes albopictus)**
  Von Wandernden vor allem in wärmeren Regionen wahrnehmbar. Sie kann Krankheitserreger auf den Menschen übertragen und profitiert von steigenden Temperaturen.
- **Waschbär (Procyon lotor)**
  Kann Parasiten wie den Waschbärspulwurm übertragen, der auch gesundheitliche Risiken für Menschen birgt.
- **Salamanderpest (Batrachochytrium salamandrivorans – Bsal)**
  Der eingeschleppte Hautpilz verursacht schwere Erkrankungen bei Schwanzlurchen und hat regional bereits zu starken Bestandsrückgängen des Feuersalamanders geführt. Eine Verschleppung kann auch unbeabsichtigt über Schuhe, Hunde oder Ausrüstung erfolgen.

3.2 Gesundheitsbelastungen

Einige invasive Arten stellen unmittelbare Gesundheitsrisiken für Menschen dar und betreffen damit auch Wandernde und andere Erholungssuchende.

Beispiele:

- **Beifuß-Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia)**
  Die Pflanze produziert hochallergene Pollen, die starke allergische Reaktionen und Atemwegsbeschwerden auslösen können. Ihre Ausbreitung wird durch gestörte Standorte und klimatische Veränderungen begünstigt.
- **Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum)**
  Die Pflanze enthält phototoxische Substanzen. Bei Hautkontakt und gleichzeitiger Sonneneinstrahlung kann es zu schweren Hautentzündungen und Verbrennungen kommen. Der Riesen-Bärenklau wächst häufig an Wegrändern, Böschungen und Gewässerufern und stellt insbesondere für Wandernde, Kinder und Hundehalterinnen und Hundehalter ein relevantes Risiko dar.

3.3 Auswirkungen auf Wanderinfrastruktur

Für Wanderwege und Erholungseinrichtungen entstehen ebenfalls konkrete Probleme:

- Überwucherung von Wegen und Beschilderungen,
- erhöhte Pflege- und Unterhaltungskosten,
- Schäden an Wegen und Böschungen,
- Einschränkungen der Verkehrssicherheit,
- gesundheitliche Risiken für Wandernde.

Insbesondere stark wuchernde Pflanzenarten können die Nutzbarkeit von Wanderwegen beeinträchtigen oder naturnahe Offenlandbereiche verändern.

3.4 Wirtschaftliche Folgen

Invasive Arten verursachen europaweit erhebliche wirtschaftliche Schäden. Diese entstehen unter anderem in Land- und Forstwirtschaft, Gewässerunterhaltung, Infrastrukturpflege und Gesundheitsvorsorge.

Auch für den naturnahen Tourismus und das Naturerleben ergeben sich Herausforderungen:

- Verlust landschaftlicher Vielfalt,
- Einschränkung des Erholungswertes,
- Gesundheitsgefahren durch allergene oder giftige Arten,
- steigender Pflegeaufwand für Wege und Freizeitinfrastruktur.

4. Bestehende gesetzliche Regelungen (Zusammenfassung)

Der Umgang mit invasiven Arten ist auf europäischer und nationaler Ebene geregelt. Wesentliche Grundlagen sind:

- EU-Verordnung Nr. 1143/2014,
- Bundesnaturschutzgesetz,
- Pflanzenschutzrecht,
- Jagd- und Fischereirecht der Länder,
- weitere naturschutzrechtliche Vorschriften.

Die gesetzlichen Regelungen verfolgen insbesondere:

- Prävention der Einschleppung,
- Früherkennung invasiver Arten,
- Eindämmung und Management etablierter Populationen,
- Schutz heimischer Biodiversität.

Für auf der Unionsliste aufgeführte invasive Arten gelten unter anderem Verbote hinsichtlich Haltung, Handel, Transport, Zucht und Freisetzung.

5. Die Rolle des Deutschen Wanderverbandes

Der DWV versteht sich als Akteur für nachhaltige Naturerholung, Naturschutz und Umweltbildung. Er verbindet ehrenamtliches Engagement mit fachlicher Kompetenz und regionaler Verankerung. Durch seine Mitgliedsvereine und Wanderführer/innen sowie weitere ehrenamtlich Engagierte verfügt der Verband über eine breite Präsenz in der Fläche.

Der DWV kann:

- zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen,
- Umweltbildung fördern,
- Beobachtungen invasiver Arten unterstützen,
- Naturschutzakteure vernetzen,
- naturverträgliches Verhalten vermitteln,
- Maßnahmen im Rahmen der Wegepflege begleiten.

Dabei sieht sich der DWV nicht als primär zuständige Fachbehörde für invasive Arten, sondern als unterstützender Partner im Rahmen seiner Kompetenzen. Als Schnittstelle zwischen Naturschutz, Tourismus und Gesellschaft kann er wichtige Impulse setzen. Besonders im Bereich Umweltbildung kommt dem Verband eine zentrale Rolle sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in der Gesellschaft zu.

6. Positionen des Deutschen Wanderverbandes

Der Deutsche Wanderverband vertritt folgende Grundpositionen:

1. Der Schutz heimischer Biodiversität und naturnaher Landschaften hat hohe Priorität.
2. Prävention ist der wirksamste und nachhaltigste Ansatz im Umgang mit invasiven Arten.
3. Maßnahmen gegen invasive Arten müssen fachlich fundiert, verhältnismäßig und naturschutzfachlich begründet sein.
4. Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für Wandernde sind angemessen zu berücksichtigen.
5. Umweltbildung und Information der Bevölkerung sind zentrale Voraussetzungen für erfolgreiches Management invasiver Arten.
6. Ehrenamtliches Engagement benötigt fachliche Unterstützung, klare Zuständigkeiten und geeignete Schulungsangebote.
7. Der Umgang mit invasiven Arten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wissenschaft, Naturschutzverbänden, Flächeneigentümern und Nutzergruppen.

Der Verband bekennt sich klar zum Schutz heimischer Ökosysteme und zur Eindämmung invasiver Arten – soweit der dafür erforderliche Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Erfolgen steht. Prävention hat dabei Vorrang vor aufwendigen und kostenintensiven Bekämpfungsmaßnahmen. Eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung wird als entscheidend angesehen. Gleichzeitig setzt sich der Verband für praktikable und naturverträgliche Lösungen ein.

7. Forderungen und Handlungsempfehlungen

7.1 Prävention

- Ausbau von Informations- und Bildungsangeboten,
- Sensibilisierung von Reisenden, Gartenbesitzer/innen, Freizeitsportler/innen und Erholungssuchenden,
- Vermeidung weiterer Einschleppungen und Ausbreitungen,
- Förderung heimischer Arten bei Begrünungsmaßnahmen.

7.2 Monitoring und Früherkennung

- Verbesserung von Melde- und Informationssystemen,
- Einbindung ehrenamtlicher Strukturen und Citizen-Science-Projekte,
- Schulungen für Wanderführer/innen zur Erkennung relevanter Arten.

7.3 Bekämpfung und Management

- Frühzeitiges Handeln bei neuen Vorkommen,
- Entwicklung regional angepasster Managementkonzepte,
- naturschutzfachlich abgestimmte Bekämpfungsmaßnahmen,
- Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

7.4 Zusammenarbeit

- Stärkere Kooperation zwischen Naturschutz, Kommunen und Freizeitverbänden,
- Einbindung des DWV in regionale Biodiversitätsstrategien,
- Förderung interdisziplinärer Ansätze.

8. Umsetzung im Deutschen Wanderverband

Der Deutsche Wanderverband strebt an:

- Informationsmaterialien für Mitgliedsvereine bereitzustellen,
- invasive Arten in Aus- und Fortbildungsangebote zu integrieren (insbesondere bei der Qualifizierung von Wanderführerinnen und Wanderführern),
- Hinweise für Wandernde zu entwickeln,
- Erfahrungen aus den Mitgliedsvereinen zu bündeln,
- Kooperationen mit Fachbehörden und Naturschutzorganisationen auszubauen.

9. Fazit

Invasive Arten stellen eine wachsende Herausforderung für Biodiversität, Landschaftsschutz und naturnahe Erholung dar. Auch Wanderwege und Naturerlebnisräume bleiben davon nicht unberührt. Der Deutsche Wanderverband erkennt die Bedeutung des Themas an, sieht sich selbst in der Verantwortung, aktiv zur Lösung beizutragen, und unterstützt einen verantwortungsvollen, wissenschaftsbasierten und kooperativen Umgang mit invasiven Arten. Der DWV sieht Prävention, Umweltbildung, Früherkennung und Zusammenarbeit als zentrale Bausteine eines wirksamen Managements. Gemeinsam mit Politik, Naturschutz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft möchte der Verband dazu beitragen, die biologische Vielfalt und die Qualität der Wanderlandschaften langfristig zu erhalten.

10. Literatur

- Kowarik, I. (2010): Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. 2. Auflage. – Stuttgart (Ulmer) 492 S.
- Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 - Dritte Fortschreibung 2022
- IPBES-Assessment „Invasive Gebietsfremde Arten und deren Kontrolle (2023) (DE_SPM_IAS_final.pdf)
- Flora Incognita (Pflanzen-Bestimmungs-App, z.B. zum Erkennen von invasiven Arten) Download unter Flora Incognita | DE – Die Flora Incognita App – Interaktive Pflanzenbestimmung

Deutscher Wanderverband

Deutscher Wanderverband
Kleine Rosenstraße 1-3
34117 Kassel

Telefon: 05 61 . 9 38 73-0
Fax: 05 61 . 9 38 73-10
info@wanderverband.de
www.wanderverband.de

Was kann der einzelne Wanderer tun?

1

Nach invasiven Pflanzen Ausschau halten, bestimmen
und ggf. Mitwanderer bei Gefährdungspotential aufmerksam machen
und aufklären (Beispiel Wirkung der Furocumarine = fototoxische Substanz des Riesenbärenklaus)

2

Insbesondere beim Auffinden von Pflanzen, welche in der EU-Liste aufgeführt werden, Standort erfassen und hier melden:

Baden-Würtemberg LUBW, auch: 34 Landschaftserhaltungsverbände
Bayern LfU Bayern, auch: 70 Landschaftspflegeverbände
Berlin Hymenopterendienst Berlin
Brandenburg LFU Brandenburg, zus. mit Berlin auch: 13 Landschaftspflegeverbände
Bremen Neobiota Nord
Hamburg Neobiota Nord
Hessen HLNUG, auch: 18 Landschaftspflegeverbände
Mecklenburg-Vorpommern Neobiota Nord, auch: 7 Landschaftspflegeverbände + 1 Regionalbündnis
Niedersachsen NLWKN, auch: 6 Landschaftspflegeverbände
Nordrhein-Westfalen Neobiota NRW, auch: 40 Biologische Stationen
Rheinland-Pfalz ArtenFinder Rheinland-Pfalz, auch: 2 Landschaftspflegeverbände
Saarland DELATTINIA, auch: Naturlandstiftung Saar
Sachsen LfULG, auch: 12 Landschaftspflegeverbände
Sachsen-Anhalt Lau Sachsen-Anhalt, auch: 5 Landschaftspflegeverbände
Schleswig-Holstein Neobiota Nord, auch: 8 unterschiedliche Verbände mit den Aufgaben eines Landschaftspflegeverbandes
Thüringen TLUBN, auch: 8 Landschaftspflegeverbände + 12 Natura 2000-Stationen

3

Bei Kenntnis des regionalen Auftretens der „Salamander-Pest“ (hervorgerufen durch invasiven Hautpilz) und Wechsel der Wandergegend unbedingt zuvor Schuhsohlen sowie Metallspitzen oder Kunststoffpads / Gummipuffer der Trekkingstöcke mit haushaltsüblichen Mitteln desinfizieren, um den Erreger nicht von einem Gebiet in ein anderes zu tragen

4

Voraussetzung aller Maßnamen ist immer das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers. In der Regel kein eigenmächtiges Entfernen; nur bei entsprechender Kenntnis und dem Wissen um eine fachgerechte invasive Pflanze fachgerecht entnehmen; Entsorgung nach Möglichkeit über den Restmüll, da oft keimfähige Pflanzenteile durch die Verrottungswärme in der Kompostierungsanlage nicht abgetötet werden; ein bloßes Abschlagen von bestimmten invasiven Pflanzen ist nicht sinnvoll, da eine Notreife der Samen herbeigeführt wird, besser ist das Abtrennen und Einsammeln der Blüten.

5

Sich zur Hilfe bereit erklären, wenn Landschaftspflegeverbände o.ä. zur Unterstützung bei Beseitigungsmaßnahmen an invasiven Pflanzen aufrufen.

6

In der warmen Jahreszeit Stellen mit stehendem Wasser (Pfützen, Versickerungsmulden, Grabentaschen u.ä.) meiden, da schon kleinste Wassermengen zur Fortpflanzung der Tigermücke ausreichend sind; mitunter auf Wanderungen tropische Insektenschutzmittel wie Antibrumm Ultra Tropical verwenden